

GZ. BMEIA-AT.2.07.47/0125-III.8/2018  
**ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT**

**Übereinkommen über das Verbot  
der Entwicklung, Herstellung, Lagerung  
und des Einsatzes chemischer Waffen  
und über die Vernichtung solcher Waffen;  
Vierte Überprüfungskonferenz,  
Den Haag, 21. bis 30. November 2018;  
österreichische Delegation**

Vortrag

an den

Ministerrat

Österreich ist Vertragsstaat des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (BGBl. III Nr. 38/1997 idGF). Dessen Art. VIII Abschnitt B Z 22 sieht außerordentliche Tagungen der Konferenz der Vertragsstaaten alle fünf Jahre vor, insbesondere um die Wirkungsweise des Übereinkommens zu überprüfen. Demgemäß wird voraussichtlich von 21. bis 30. November in Den Haag/Niederlande, die Vierte Überprüfungskonferenz stattfinden.

Zu den wesentlichen inhaltlichen Fragen der Vierten Überprüfungskonferenz zählen die Überprüfung der Umsetzung des Übereinkommens sowie relevante wissenschaftliche und technische Entwicklungen des Zeitraumes seit der Dritten Überprüfungskonferenz 2013.

Es ist beabsichtigt, zu dieser Konferenz folgende österreichische Delegation zu entsenden:

Botschafterin Dr. Heidemaria Gürer  
Delegationsleiterin

Ständige Vertreterin Österreichs bei der  
Organisation für das Verbot chemischer  
Waffen in Den Haag

Gesandter Dr. Wolfgang Bányai  
Stellvertretender Delegationsleiter

Bundesministerium für Europa, Integration  
und Äußeres

Gesandter Mag. Gerhard Eisl, MA  
Stellvertretender Delegationsleiter

Ständige Vertretung Österreichs bei der  
Organisation für das Verbot chemischer  
Waffen in Den Haag

DI Karl Lebeda  
Stellvertretender Delegationsleiter

Bundesministerium für Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort

Oberst Erich Krumpl

Bundesministerium für Landesverteidigung

Oberst Thomas Heim

Ständige Vertretung Österreichs bei der  
Organisation für das Verbot chemischer  
Waffen in Den Haag

Mag. Katharina Kofler, BA

Ständige Vertretung Österreichs bei der  
Organisation für das Verbot chemischer  
Waffen in Den Haag

Der Delegation werden die erforderlichen Beraterinnen und Berater aus dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sowie dem Bundesministerium für Landesverteidigung beigezogen werden.

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Sofern Beschlüsse zu Beitragserhöhungen gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und dem Bundesminister für Landesverteidigung stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der Vierten Überprüfungskonferenz des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen sowie die Leiterin der österreichischen Delegation, Botschafterin Dr. Heidemaria Gürer, und im Fall ihrer Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Gesandten Dr. Wolfgang Bánay, und im Fall auch seiner Verhinderung den zweiten stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Gesandten Mag. Gerhard Eisl, MA, und im Fall auch seiner Verhinderung den dritten stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Ministerialrat DI Karl Lebeda, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Konferenz zu bevollmächtigen.

Wien, am 6. November 2018  
KNEISSL